

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hellmut Königshaus, Dr. Karl Addicks, Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/11939 –**

Stand der Umsetzung der Beschlüsse des Deutschen Bundestages in der Entwicklungszusammenarbeit in der 16. Wahlperiode

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Deutsche Bundestag hat in der 16. Wahlperiode bis Februar 2009 68 Anträge des federführenden Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung behandelt. Davon wurden 18 Anträge angenommen, 41 Anträge abgelehnt und neun noch nicht abschließend behandelt. Der Deutsche Bundestag hat in Anlehnung an die Empfehlungen des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung folgende Anträge mit Mehrheit der Stimmen im Deutschen Bundestag angenommen:

- Bundestagsdrucksache 16/10360: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Bundestagsdrucksache 16/9424 „Förderung von Ausbildung und Bildung – Entwicklungspolitischen Schlüsselsektor konsequent ausbauen“ mit der Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
- Bundestagsdrucksache 16/9458: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Bundestagsdrucksache 16/9073 „Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit Deutschlands im Rahmen der strategischen Partnerschaft der Europäischen Union mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik zielgerichtet stärken“ mit der Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
- Bundestagsdrucksache 16/9320: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Bundestagsdrucksache 16/8884 „Deutschlands globale Verantwortung für die Bekämpfung ver-

nachlässigter Krankheiten – Innovation fördern und Zugang zu Medikamenten für alle sichern“ mit der Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- Bundestagsdrucksache 16/9539: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Bundestagsdrucksache 16/8776 „Nationale und internationale Maßnahmen für einen verbesserten Kampf gegen Drogenhandel und -anbau in Entwicklungsländern“ mit der Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.
- Bundestagsdrucksache 16/8485: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Bundestagsdrucksache 16/8192 „Für eine neue, effektive an den Bedürfnissen der Hungernden ausgerichtete Nahrungsmittelhilfekonvention“ mit der Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.
- Bundestagsdrucksache 16/8484: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Bundestagsdrucksache 16/7747 „Entwicklungs- und Schwellenländer verstärkt beim Aufbau und bei Reformen von sozialen Sicherungssystemen unterstützen und soziale Sicherung als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit implementieren“ mit der Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.
- Bundestagsdrucksache 16/8244: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Bundestagsdrucksache 16/7487 „Entwicklungsorientierte Wirtschaftspartnerschaften zwischen der EU und den AKP-Staaten – Chance für politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität“ mit der Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.
- Bundestagsdrucksache 16/6398: Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria stärken.
- Bundestagsdrucksache 16/6962: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Bundestagsdrucksache 16/5740 „Klimawandel global und effizient eindämmen: Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern entschieden voranbringen (G-SIG: 16012262)“ mit der Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
- Bundestagsdrucksache 16/6800: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Bundestagsdrucksache 16/5257 „Für eine intensive wirtschaftliche und entwicklungspolitische

Zusammenarbeit mit dem afrikanischen Kontinent auf Augenhöhe (G-SIG: 16012100)“ mit der Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- Bundestagsdrucksache 16/5119: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/4164 „Diaspora – Potenziale von Migrantinnen und Migranten für die Entwicklung der Herkunftsländer nutzen“ mit der Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.
 - Bundestagsdrucksache 16/4880: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Bundestagsdrucksache 16/4160 „Die deutsche G8 und EU-Präsidentschaft – Neue Impulse für die Entwicklungspolitik (G-SIG: 16011629)“ mit der Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
 - Bundestagsdrucksache 16/5275: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Bundestagsdrucksache 16/4045 „Energie- und Entwicklungspolitik stärker verzahnen – Synergieeffekte für die weltweite Energie- und Entwicklungsförderung besser nutzen (G-SIG: 16011571)“ mit der Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.
 - Bundestagsdrucksache 16/3807: Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD: Chancen und Herausforderungen der Osterweiterung der Europäischen Union (EU) für die Entwicklungszusammenarbeit der EU (G-SIG: 16011499).
 - Bundestagsdrucksache 16/4315: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/3610 „Welt-Aids-Tag 1. Dezember 2006 – Die besondere Verantwortung für Entwicklungsländer unterstreichen (G-SIG: 16011415)“ mit der Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.
- I. Förderung von Bildung und Ausbildung – Entwicklungspolitischen Schlüsselsektor konsequent ausbauen (Bundestagsdrucksache 16/9424)
1. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um den Themenkomplex Bildung zu einem Schlüsselsektor der deutschen Entwicklungspolitik zu machen?

Dem Themenkomplex Bildung kommt in der Deutschen Entwicklungspolitik eine wichtige Rolle zu:

Die bilaterale Zielgröße für Grundbildung in Höhe von 120 Mio. Euro wurde 2007 und 2008 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erreicht bzw. übertroffen, und wird ab 2010 erhöht, die Beiträge für berufliche Bildung konnten konstant gehalten werden.

Die Bundesregierung fördert hiermit u. a. die auf dem Weltbildungsforum der Vereinten Nationen 2000 in Dakar vereinbarte „Education for All – Fast Track Initiative“: das heißt, für Länder, deren Armutsminderungsstrategien freie Grundbildung für alle sowie die Gleichheit der Geschlechter im Bildungsbe- reich anstrebt, stellt das BMZ Geld bereit und organisiert Beratung durch Fach- leute.

Das von der Deutschen UNESCO-Kommission eingesetzte Nationalkomitee koordiniert überdies die Umsetzung der Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005 bis 2014) in Deutschland. Ihm gehören rund 30 Institutio- nen und Experten an, darunter Vertreter der Bundesregierung, der Länder, Nichtregierungsorganisationen, die Medien, die Privatwirtschaft und Vertreter aus der Wissenschaft.

Die über InWent (Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH) im- plementierten Programme im Bildungssektor wurden thematisch ausgeweitet, insbesondere durch stärkere Betonung der Aspekte Bildungssektormanagement und Verbesserung der Haushaltsplanung im Bildungssektor der Partnerländer.

Über die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V. (EZE), die Ka- tholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V. (KZE) sowie das Institut für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschulverbandes wur- den überdies in 2008 mehr als 31 Mio. Euro für die Erwachsenenbildung in Partnerländern bereitgestellt.

2. Inwieweit hat die Bundesregierung die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zur Verbesserung des Bildungsangebots in Nachkriegsregionen und Ländern mit fragiler Staatlichkeit vorangetrieben?

Das Eingehen auf fragile Situationen in Partnerländern wird u. a. im Rahmen der international maßgeblichen Initiative „Bildung für Alle“ (Education for All – EFA) und der „Fast-Track-Initiative“ (FTI) vom BMZ konsequent ver- folgt. Die FTI wird derzeit um einen „Transition Fund“ speziell für die Grund- bildungsförderung in fragilen Staaten erweitert.

Zudem wird im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit derzeit ein Sektor- vorhaben zu „Bildung und Konfliktbearbeitung“ durchgeführt.

Im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit wurde in der jüngeren Vergangenheit mit einer Reihe von fragilen Staaten bzw. Staaten in Post-Konfliktsituationen Bildung als Schwerpunkt der Kooperation verein- bart.

Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf das Gesamtkonzept „Krisenprä- vention und Konfliktbeilegung“ (2000), den Aktionsplan „Zivile Krisenpräven- tion, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ (2004) das „Übersektorale Konzept zur Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ (2005) sowie auf das BMZ-Posi- tionspapier „Grundbildung für alle als internationales Entwicklungsziel“ (2004).

Das BMZ-Konzept „Entwicklungsorientierte Transformation bei fragiler Staat- lichkeit und schlechter Regierungsführung“ (2007) stellt die Sicherung der Grundversorgung durch MDG- und menschenrechtsorientierte sowie diskrimi- nierungsfreie soziale Grunddienste (einschließlich Bildung) als zentrale Hand- lungsfelder heraus.

Im derzeit erarbeiteten neuen BMZ-Sektorkonzept Bildung wird die spezielle Bedeutung des Themas für Nachkriegsregionen und Länder mit fragiler Staat- lichkeit Berücksichtigung finden.

3. Wie hat die Bundesregierung hohe Qualitätsstandards im Bildungssektor sichergestellt sowie deren Finanzierung gewährleistet und überprüft?

Aspekte der Qualitätssicherung bis hin zur Entwicklung und Implementierung von Qualitätssicherungssystemen (z. B. durch Standardisierungen oder Konzepten zu Monitoring und Evaluierung) sind ein Kernelement des Bildungssektors.

So hat die FTI (siehe Frage 2) einen fortlaufend aktualisierten Referenzrahmen, den „Indicative Framework“, entwickelt, der Erfolgskriterien von Entwicklungsländern, die dem Ziel umfassender Grundschulbildung bereits näher gekommen sind, enthält.

Im Rahmen der FTI arbeitet das BMZ überdies an der Erstellung eines „Replenishment Mechanism“ mit, der die nachhaltige Finanzierung der Bildungspläne der FTI-Partnerländer über den Catalytic Fund auch in Zukunft sicherstellen soll.

Im Rahmen der Reform von arbeitsmarktorientierten Berufsbildungssystemen wird darüber hinaus die Entwicklung nachhaltiger Finanzierungskonzepte betrieben, die zum Beispiel die Finanzierungsbeteiligung von Unternehmen oder Einzelpersonen vorsehen.

4. Wie hat die Bundesregierung innerhalb der Umsetzung der Bildungssystemförderung die Konzept- und Umsetzungsansätze zwischen Partnern und Gebern abgestimmt?

Die FTI, an der Deutschland beteiligt ist (vgl. Frage 2), wurde 2006 von der OECD als ein erfolgreiches Beispiel für ein globales Programm, das die Prinzipien der Paris-Erklärung umsetzt, hervorgehoben.

Im Falle der Bildungsförderung mittels Korb- und Sektorbudgetfinanzierungen findet zwangsläufig eine sehr intensive Abstimmung zwischen Partnern und Gebern statt.

Die Abstimmung zwischen den Partnern und den Gebern wird auch durch Programme gefördert, die InWEnt im Auftrag der Bundesregierung im Bereich Sektormanagement durchführt. Dadurch haben zum Beispiel Teilnehmende aus den Bildungs- und Finanzministerien im südlichen Afrika Kompetenzen zur Planung des Bildungshaushalts erworben, die für zielorientiertes Sektormanagement und Absprachen mit den Gebern benötigt werden.

5. Inwiefern wurden zur Erreichung der Ziele im Bildungsbereich Public Private Partnerships (PPP) eingesetzt?

Im Rahmen der PPP-Fazilität wurden seit dem Jahr 2000 rund 70 Vorhaben in der beruflichen Aus- und Fortbildung mit einem öffentlichen Beitrag von ca. 10,5 Mio. Euro und einem privaten Beitrag von ca. 15 Mio. Euro gefördert.

Ab 2009 werden die Bemühungen, im Rahmen der PPP-Fazilität berufliche Aus- und Fortbildung zu fördern, weiter intensiviert.

- II. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit Deutschlands im Rahmen der strategischen Partnerschaft der Europäischen Union mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik zielgerichtet stärken (Bundestagsdrucksache 16/9073)
6. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik (LAK) zu gestalten?

Die Bundesregierung hat die Mittelzusagen für Lateinamerika deutlich erhöht – von 183 Mio. Euro im Jahr 2007 auf 276,5 Mio. Euro im Jahr 2008 und gleichzeitig die im Lateinamerikakonzept (2008) definierten Schwerpunktsetzungen ausgebaut.

Dies betrifft u. a. länderübergreifende Regionalprogramme insbesondere in den Themen Klimaschutz (Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Tropenwald/Biodiversität), HIV-Aids, Frauenrechte, „Jugend und Gewalt“ und regionale Integration.

Vertieft wird auch der politische Dialog in Schwerpunktthemen wie Steuergerechtigkeit und Demokratie, soziale Verantwortung privater Unternehmen, Tropenwaldschutz und erneuerbare Energien. Hierzu tragen u. a. hochrangige Dialogforen unter Beteiligung der EU-Kommission, der UN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika (ECLAC/CEPAL) und der interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) bei.

An der von der Europäischen Kommission im Rahmen des Projektes „Sozialinitiative, Regionalprogramm für soziale Zusammenarbeit in Lateinamerika“ – EUROsociAL – veranstalteten und von der InWEnt organisierten Tagung zum Thema Haushaltsplanung und Public-Private-Partnerships (PPP) in Antigua, Guatemala, vom 25. bis 29. Juni 2007 hat BMF mit einem Beitrag zu PPP teilgenommen.

7. Inwiefern wurde die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den LAK in Abstimmung mit den EU-Partnerstaaten und der EU-Kommission unter gleichzeitiger Verbesserung der Qualität und Kohärenz vorgenommen?

Die Bundesregierung hat sich intensiv an der Diskussion um die mittelfristigen Strategien der EU-Kommission (EU country assistance strategies, Laufzeit 2007 bis 2013) sowie an den jährlichen Umsetzungsprogrammen der EU-Kommission beteiligt. Dabei wurde deutlich, dass die europäischen Geber im Sinne der Paris-Agenda zunehmend erfolgreich in der Schwerpunktsetzung sowie in der Nutzung ihre jeweiligen komparativen Vorteile sind.

Ein Großteil der praktischen Abstimmung zwischen den Gebern findet vor Ort statt. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist durch die Bildung von Länderteams und Ernennung von Schwerpunktkoordinatoren gut aufgestellt.

8. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um den Stellenwert der ländlichen Entwicklung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit den LAK-Partnerländern zu erhöhen?

Ländliche Entwicklung spielt als Schwerpunkt in der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Peru und Bolivien eine vorrangige Rolle. Darüber hinaus ist ein Programm zur Förderung der Familienlandwirtschaft in Paraguay in Durchführung.

In Ländern, in denen die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen – insbesondere Schutz des Tropenwaldes – Schwerpunkt ist (u. a. in Brasilien, Bolivien, Peru, Ecuador, Nicaragua, Honduras und der Dominikanischen Republik) ist die Förderung der ländlichen Entwicklung zudem ein Querschnittsthema, das weiter ausgebaut werden konnte. In den letzten zwei Jahren kamen ein neuer länderübergreifender Ansatz im Amazonasraum sowie zwei Maßnahmen in Zentralamerika hinzu.

III. Deutschlands globale Verantwortung für die Bekämpfung vernachlässigter Krankheiten – Innovation fördern und Zugang zu Medikamenten für alle sichern (Bundestagsdrucksache 16/8884)

9. Inwiefern wurden im Bereich der Krankheitsbekämpfung bzw. Gesundheitsvorsorge PPP zur Erforschung und Entwicklung armutsbedingter, tropischer und vernachlässigter Krankheiten eingesetzt, und welche Erfolge wurden dabei erzielt?

Die Bundesregierung hat das WHO „Special Programme for Research and Training in Tropical Diseases“ (TDR) seit 1997 mit einem Betrag von insgesamt rd. 4,3 Mio. Euro aus dem Haushalt des BMZ unterstützt. Allein in den Jahren 2007 und 2008 erfolgte eine jährliche Zuwendung in Höhe von jeweils 0,75 Mio. Euro; ein Beitrag in dieser Höhe ist auch für 2009 vorgesehen.

Aus der Arbeit des TDR sind eine Reihe sehr erfolgreicher Initiativen bezüglich der Arzneimittel- und Impfstoffentwicklung zur Verhütung oder Behandlung von tropischen Infektionskrankheiten hervorgegangen, wie zum Beispiel die Entwicklung und Prüfung von Miltefosine (Zentaris®) zur Behandlung von Leishmaniose.

Die Bundesregierung fördert seit 2007 die Mikrobizid-Forschung über das „International Partnership for Microbicides“ und hat aus dem Haushalt des BMZ dafür Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro jährlich zugesagt.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus 2008 die „Drugs for Neglected Diseases Initiative (DNDI) bei einem Vorhaben zur Entwicklung von Medikamenten zur Therapie der chronischen Phase der Schlafkrankheit (Human African Trypanomiasis, HAT) mit 1 Mio. Euro aus dem Haushalt des BMZ unterstützt.

10. Wie wurde der Informationsaustausch zwischen der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag im Hinblick auf die Verhandlungen bei der Weltgesundheitsorganisation bezüglich des IGWG-Prozesses (IGWG – Intergovernmental Working Group on Public Health, Innovation and Intellectual Property) umgesetzt?

Die Bundesregierung informierte den Unterausschuss „Globalisierung und Außenwirtschaft“ im Auswärtigen Ausschuss in seiner Sitzung am 20. Februar 2008 über den Stand der Verhandlungen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat vor der Weltgesundheitsversammlung im Mai 2008 den Gesundheitsausschuss über den WHO-Prozess informiert, und nach der Weltgesundheitsversammlung Anfang Juni 2008 über deren Ergebnisse.

11. Welche klaren, wirksamen und verbindlichen Zusagen hat die Bundesregierung dabei im Rahmen der Verhandlungen mit der Weltgesundheitsorganisation erreicht?

Während der Weltgesundheitsversammlung 2008 ist es mit Beteiligung der Bundesregierung gelungen, die „Globale Strategie“ zu konsentieren und zu verabschieden. Der parallel mit der Strategie verhandelte Aktionsplan konnte ebenfalls weitgehend konsentiert werden. Durch die „Globale Strategie“ sollen Anreize für Forschung und Entwicklung für vernachlässigte Krankheiten geschaffen werden. Die „Globale Strategie“ sieht u. a. den Aufbau von freiwilligen Patent-Pools zur Förderung von F+E, Technologietransfer, Förderung von lokaler Produktion etc. vor.

12. Wie wird die Bundesregierung die im Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vorgesehenen 3 Mio. Euro für vernachlässigte Krankheiten für das Jahr 2009 verwenden, und gibt es bereits konkrete Projekte?

Es trifft nicht zu, dass im Etat des BMZ für 2009 3 Mio. Euro für Projekte für vernachlässigte Krankheiten vorgesehen sind.

Im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sind für 2009 3 Mio. Euro für die Forschung zu vernachlässigten Krankheiten zusätzlich bereitgestellt worden.

- IV. Nationale und internationale Maßnahmen für einen verbesserten Kampf gegen Drogenhandel und -anbau in Entwicklungsländern (Bundestagsdrucksache 16/8776)
13. In welcher Form wurde ein Konzept zur Bekämpfung des Drogenhandels und -anbaus erarbeitet, und welche konkreten Lösungsmodelle wurden hinsichtlich des afghanischen Staates entwickelt?

In Übereinstimmung mit dem Afghanistan-Konzept der Bundesregierung (September 2008) und der Afghanistan National Development Strategy – ANDS (April 2008) ist Drogenkontrolle Querschnittsthema der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan. Dafür relevante Sektoren sind die Förderung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion für die Eigenversorgung der Familien und den Verkauf, die entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe sowie die Förderung der sozialen und produktiven Infrastruktur. In betroffenen Regionen im Nordosten Afghanistans unterstützt die Bundesregierung zudem gezielt Projekte, die der Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten, aber auch der Reduzierung von Nachfrage sowie der Aufklärung über Drogenmissbrauch dienen.

Im Norden, Nordosten und Osten des Landes ist eine Reduzierung der Anbauflächen mit Schlafmohn festzustellen, während sich im Süden keine Verbesserung der Lage abzeichnet.

Wegen der großen Bedeutung, die der Süden des Landes für den Anbau von Schlafmohn hat, plant die deutsche Entwicklungszusammenarbeit deshalb 2009 in Kandahar ein Vorhaben der entwicklungsorientierten Drogenkontrolle (EOD) zu starten, mit dem über die Stärkung und Diversifizierung der Betriebs- und Haushaltssysteme Beiträge zur Drogenreduzierung geleistet werden.

14. Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung dem Programm der „Entwicklungsorientierten Drogenkontrolle“ innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit Priorität eingeräumt?

Die GTZ führt im Auftrag des BMZ bis 2010 das Programm der „Entwicklungsorientierten Drogenpolitik“ – EOD durch. Über eine Verlängerung wird zu gegebener Zeit entschieden.

Dieses Sektorvorhaben hat im Jahr 2008 im Auftrag des BMZ den so genannten UNGASS-Prozess (Ausrichtung der internationalen Drogenpolitik – siehe Frage 17), wie auch die Neuformulierung des EU-Drogenaktionsplans 2009 bis 2012 mitgestaltet.

Im Juni 2008 hat das EOD im Rahmen eines Fachgesprächs auf Einladung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung (im Nachgang zum Bundestagsentschluss) sein Programm vorgestellt.

15. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, damit die Drogenpolitik eine entwicklungspolitische Priorität auf EU-Kommissionsebene erlangt, und wie hat sie die Signifikanz des EU-Drogenplans herausgestellt?

Der Beschluss des Bundestages forderte die Bundesregierung auf, die gemeinsame europäische Drogenpolitik mit entwicklungspolitischem Akzent im EU-Drogenaktionsplan 2009 bis 2012 stärker zu betonen. Dafür hat sich die Bundesregierung bei den jüngsten Verhandlungen im Rat erfolgreich eingesetzt. Auf Initiative der Bundesregierung benennt der neue EU-Drogenaktionsplan 2009 bis 2012 erstmalig als Ziel die „Förderung und Umsetzung des EU-Ansatzes für alternative Entwicklung in Zusammenarbeit mit Drittländern und unter Berücksichtigung der Menschenrechte, der menschlichen Sicherheit und der spezifischen Rahmenbedingungen“ (Ziel 17). Diesem Ziel sind drei Aktionen (Aktionen 53 bis 55) zugeordnet. Sie fordern die Mitgliedstaaten und die Kommission auf,

- die finanzielle Unterstützung von Projekten und Programmen der alternativen Entwicklung aufzustocken,
- die alternative Entwicklung in die breiter angelegte Entwicklungsagenda der Mitgliedstaaten einzubeziehen und Drittländer zur Einbeziehung der alternativen Entwicklung in ihre nationalen Politiken zu ermutigen,
- zu Initiativen, die auf die Minderung von Armut, Konflikten und Gefährdung abzielen, beizutragen.

Das BMZ hat in Kooperation mit der Europäischen Kommission (Auftraggeber) und der Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization, FAO) sowie dem VN – Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC) das Kofinanzierungsprojekt „Entwicklung in einem Drogenumfeld: Mainstreaming – ein strategischer Ansatz zur Alternativen Entwicklung“ mitgefördert.

Die Resultate dieses Vorhabens wurden in Brüssel auf einer Sitzung der Horizontalen Drogengruppe (HDG) der EU den Vertretern der Mitgliedstaaten vorgestellt und im Anschluss daran ausführlich debattiert.

16. Wie wurden eine Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich der Drogenbekämpfung ausgebaut und die Kooperationen mit Zentral- und Südostasien und Lateinamerika gefestigt?

Das Sektorvorhaben EOD (vgl. Frage 14 und 15) arbeitet schwerpunktmäßig mit den Andenländern, in Afghanistan und in den südostasiatischen Ländern.

Im Auftrag des BMZ fördert die GTZ den regionalen Austausch und die regionale Kooperation zwischen Vertretern der nationalen Drogenkontrollbehörden, der Zivilgesellschaft, Forschungsinstituten und internationalen Institutionen.

Zur Praxis der bilateralen Entwicklungspolitik wird weiterhin auf den Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung, 2008 – Kapitel Entwicklungszusammenarbeit verwiesen.

Im multilateralen Bereich finanziert die Bundesregierung in Südostasien seit 2007 ein auf drei Jahre angelegtes Vorhaben des United Nations Office of Drugs and Crime (UNODC) in Laos. Das Vorhaben zielt darauf ab, den Ausstieg aus dem Opiumanbau nachzuhalten und die Haushalte in der Zielregion bei der Erschließung alternativer Einkommensquellen zu unterstützen.

Das Auswärtige Amt hat eine gemeinsam mit der EU-Kommission, Frankreich, Finnland, dem VN-Büro für Drogen und Organisierter Kriminalität, dem VN-Entwicklungsprogramm und der OSZE veranstaltete regionale Ministerkonferenz zur Drogenbekämpfung in Duschanbe, Tadschikistan vorbereitet und mitfinanziert. Gastgeber der Konferenz am 21./22. Oktober 2009, die auf deutsche Anregung zurückgeht, war der tadschikische Staatspräsident. Auf ihr wurden die Möglichkeiten vertiefter regionaler Zusammenarbeit, unter Beteiligung internationaler Partner und Organisationen, ausgelotet.

Grenzmanagement und Drogenbekämpfung in Zentralasien ist auch eine Priorität der Bundesregierung bei der multilateralen Zusammenarbeit innerhalb der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). So wurde 2008 ein OSZE-Projekt in Gorno Badakhstan (Tadschikistan) unterstützt, dass der Bekämpfung des Schmuggels mit Vorläufersubstanzen zur Heroin-Herstellung in Afghanistan dient und in diesem Jahr fortgeführt werden soll.

Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus UNODC finanziell beim Aufbau von internationalen Netzwerken zur Förderung der Alternativen Entwicklung in Entwicklungsländern und zur Suchtprävention und -behandlung.

17. Wie wird die Bundesregierung Einfluss auf die Neuformulierung der drogenpolitischen Grundsätze der Vereinten Nationen im Rahmen der 52. Sitzung der VN-Suchtstoffkommission im März 2009 nehmen?

Die Bundesregierung beteiligt sich seit Monaten engagiert an den Verhandlungen über die künftige Ausrichtung der Drogenpolitik der Vereinten Nationen. Schlusspunkt dieser Verhandlungen ist ein Hochrangiges Treffen am 11. und 12. März 2009 im Rahmen der 52. Sitzung der VN-Suchtstoffkommission (CND) in Wien. Dort sollen eine Politische Erklärung sowie Umsetzungsmaßnahmen beschlossen werden, die die Grundlage der künftigen Drogenpolitik der Vereinten Nationen bilden. Der o. g. Beschluss des Bundestages forderte die Bundesregierung auf, dem entwicklungspolitischen Ansatz der Drogenkontrolle in der Drogenpolitik der Vereinten Nationen ein größeres Gewicht einzuräumen und dafür Sorge zu tragen, dass die für die deutsche und europäische entwicklungsorientierte Drogenkontrolle gültigen Prinzipien Eingang finden. Dafür hat sich die Bundesregierung in den bisherigen Verhandlungen, gemeinsam mit den Regierungen der übrigen EU-Mitgliedstaaten, mit Nachdruck eingesetzt. Diese Verhandlungen dauern derzeit noch an.

Im Auftrag des BMZ ist die GTZ EOD als Beratungsteam Teil der deutschen Delegation im UNGASS Review Prozess und bei der Vorbereitung der o. g. 52. Sitzung der VN-Suchtstoffkommission (CND). Dies beinhaltet auch die Teilnahme an Expertengruppen auf EU- und VN-Ebene und Zwischensitzungen (Intersessionals) der CND.

18. Wie hat sich die Bundesregierung bei den WTO-Verhandlungen zum internationalen Agrarmarkt dafür eingesetzt, dass die Agrarwirtschaft in Entwicklungsländern eine bessere Perspektive zur Teilnahme am Welthandel erhält?

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Regierungen der anderen EU-Mitgliedstaaten der EU-Kommission das Mandat erteilt, die Verhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha (Doha Development Agenda – DDA) zu führen. Ziel der WTO-Verhandlungsrunde ist u. a. die Förderung der Integration der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem durch gezielte Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Interessen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die DDA-Verhandlungen im hohen Maße das Potenzial bergen, langfristiges Wachstum anzuregen, Handel und Investitionen – auch unter den Entwicklungsländern – zu stimulieren, die nachhaltige Entwicklung zu fördern und zur Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung und zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele beizutragen.

In Vorleistung auf die DDA-Ziele hat die Bundesregierung u. a. den Paradigmenwechsel in der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union weg von einer handelsverzerrenden produktionsbezogenen Stützung hin zu produktionsunabhängigen Direktzahlungen maßgeblich mitgestaltet. Auf dieser Basis konnte die EU in den Verhandlungen eine Reduzierung ihrer handelsverzerrenden Stützung um 80 Prozent anbieten und so auch andere Handelspartner zu substantziellen Reduzierungen ihrer Subventionen auffordern. Die EU hat die Schlussfolgerungen der Ministerkonferenz von Hongkong maßgeblich mitbestimmt, die im Rahmen der Entwicklungsagenda von Doha u. a. ein Bekenntnis enthalten, alle Formen handelsverzerrender Exportfördermaßnahmen bis 2013 vollständig abzuschaffen. In den Schlussfolgerungen ist es auch gelungen, die unilaterale europäische „Alles-außer-Waffen“-Initiative in der DDA zu verbreitern, indem die Zielvorgabe eines zoll- und quotenfreien Marktzugangs in die Industrie- und Schwellenländer für mindestens 97 Prozent aller Zolllinien zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder aufgenommen wurde. Die Umsetzung des so genannten Hongkong Entwicklungspakets ist allerdings an den erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde gebunden.

Die EU befürwortet weitgehende Sonderregeln für die Entwicklungsländer in Bezug auf deren spezielle Bedürfnisse, vor allem zur Förderung von Ernährungssicherung und ländlicher Entwicklung.

- V. Für eine neue, effektive (und) an den Bedürfnissen der Hungernden ausgerichtete Nahrungsmittelhilfekonvention (Bundestagsdrucksache 16/8192)
19. Wie hat sich die Bundesregierung innerhalb der Neuverhandlung der Nahrungsmittelhilfekonvention dafür eingesetzt, dass eine progressive Umsetzung des Rechts auf adäquate Nahrung im Sinne des Artikels 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte sowie im Sinne der freiwilligen Leitlinien der Food and Agriculture Organization (FAO) vorgenommen wird?

Die Verhandlungen zur Neuverhandlung der internationalen Nahrungsmittelhilfekonvention (Food Aid Convention – FAC) sind auf internationaler Ebene noch nicht aufgenommen worden. Die Zwischenzeit wurde genutzt, um die Verhandlungsposition auf EU-Ebene vorzubereiten.

Auf Initiative der Bundesregierung wurde bei der Vorbereitung der Verhandlungsposition der EU die Verwirklichung der freiwilligen Leitlinien der FAO zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung als ein Ziel einer neu zu verhandelnden FAC verankert.

20. Wie ist die Bundesregierung der Aufforderung nach Überprüfung der Mitgliederstruktur der Nahrungsmittelkonvention unter Einbeziehung neuer Geberländer nachgekommen, und welche angemessene Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten für relevante internationale Organisationen wurden dabei erreicht?

Die Bundesregierung wie die EU-Mitgliedstaaten unterstützen eine Verbreiterung der Mitgliederstruktur der FAC einschließlich temporärer Nahrungsmittelhilfegeber. Dies wurde so in der Vorbereitung der EU-Verhandlungsposition für die Neuverhandlung der FAC festgehalten. Entsprechende Meinungsäußerungen der FAC-Mitglieder auf internationaler Ebene liegen gleichfalls vor. Im Rahmen der letzten Sitzung des FAC-Komitees am 9. Dezember 2008 in London nahmen Vertreter und Vertreterinnen Russlands und Südafrikas als Beobachter teil und bekundeten erstmals ihr Interesse, im Rahmen einer neuen FAC als Mitglieder einbezogen zu werden.

21. In welcher Form hat die Bundesregierung Möglichkeiten einer effizienzsteigernden institutionellen Verankerung der Nahrungsmittelkonvention evaluiert, und wie wurden Expertenmeinungen hinsichtlich einer größeren Partizipation der Empfängerländer berücksichtigt?

Für eine Veränderung der institutionellen Verankerung der FAC zeichnen sich derzeit weder auf EU-Ebene noch auf internationaler Ebene Interesse oder Mehrheiten ab. Als Gründe werden die Kostenfrage und derzeit unklare Konsequenzen aus einer möglichen veränderten Rechtsform der FAC genannt.

Große Einigkeit auf EU- wie auf internationaler Ebene besteht hinsichtlich einer stärkeren Beteiligung der Empfängerländer. Konkrete Verfahrensvorschläge liegen noch nicht vor. Erfahrungen aus anderen internationalen Institutionen sollen nutzbar gemacht werden.

22. In welcher Weise wurde eine Formulierung einer Konvention zur langfristigen Nahrungsmittelhilfe unter Integration der Ziele der wirtschaftlichen Entwicklungs- und Armutsbekämpfungskonzepte erreicht, und wie hat die Bundesregierung hierbei das Ziel der Befähigung zur Selbstversorgung der vom Hunger betroffenen Staaten umgesetzt?

Im Ergebnis der Berliner Konferenz zur Nahrungsmittelhilfe im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft hat sich die EU einvernehmlich darauf geeinigt, im Rahmen der neuen Food Aid Konvention die Nahrungsmittelhilfe in den breiteren Kontext der Ernährungssicherung einzubetten. Dabei sollen in einem dualen Ansatz kurz- und mittelfristige Ansätze zur Bekämpfung von Hunger und Fehlernährung mit längerfristigen nationalen Strategien zur Bekämpfung von Ernährungsunsicherheit und Fehlernährung abgestimmt werden. Vorrangiges Ziel bleibt dabei die längerfristige nachhaltige Ernährungssicherung.

Da die Verhandlungen auf internationaler Ebene noch nicht aufgenommen wurden, konnte der neue konzeptionelle Ansatz zwar informell vorgestellt, aber noch nicht breit diskutiert werden.

23. Welche Maßnahmen und entsprechende Regelungen hat die Bundesregierung in der WTO vorgenommen, um den Missbrauch von Nahrungsmittelhilfe, als Instrument der Beseitigung von Agrarzuschüssen, zu verhindern?

Die EU hat erreicht, dass Maßnahmen der Nahrungsmittelhilfe, die bislang keinen Beschränkungen unterliegen, in Zukunft unter die Regelungen des WTO-Agrarabkommens zum Exportwettbewerb fallen. Dazu wurden Vorgaben für Nahrungsmittelhilfe innerhalb und außerhalb von Notsituationen vereinbart, die sich an den Bedürfnissen der Empfänger und nicht an denen der Geber orientieren. Vor allem der Verkauf von Nahrungsmittelhilfen soll untersagt werden, wobei Ausnahmen zur Finanzierung logistischer Aufgaben vorgesehen sind.

- VI. Entwicklungs- und Schwellenländer verstärkt beim Aufbau und bei Reformen von sozialen Sicherungssystemen unterstützen und soziale Sicherung als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit implementieren (Bundestagsdrucksache 16/7747)

24. Wie hat die Bundesregierung ihr Engagement im Bereich der sozialen Sicherung innerhalb der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verstärkt?

2008 wurde eine thematische Zielgröße „Soziale Sicherungssysteme“ in Höhe von 70 Mio. Euro eingeführt. Diese wurde 2009 mit 90 Mio. Euro bereits übertraffen. Derzeit erarbeitet das BMZ ein „Sektorkonzept Soziale Sicherung“, das den Handlungsrahmen für alle künftigen Aktivitäten in diesem Bereich festlegt.

Es wurden Neuvorhaben im Bereich soziale Sicherung gestartet (u. a. Philippinen, Tansania, Bangladesch, Vietnam) sowie vorhandenes Engagement finanziell aufgestockt. Im Rahmen der von Deutschland im G8-Prozess eingebrachten Providing for Health-Initiative beraten wir Partnerländer zu Ausbau und Finanzierung ihrer sozialen Sicherungssysteme. Darüber hinaus wertet das BMZ Erfahrungen in verschiedenen Bereichen sozialer Sicherung aus. Dies betrifft u. a. die Absicherung gegen Naturkatastrophen und Ernteausfälle, Grundsicherung und Absicherung von Beschäftigten im informellen Sektor.

25. Inwieweit wurde diese Thematik als Schwerpunkt im BMZ manifestiert?

Soziale Sicherung ist ein Schwerpunkt der Tätigkeit des BMZ mit entsprechenden personellen Kapazitäten und eigener Zielgröße.

26. In welchen Ländern hat die Bundesregierung erfolgversprechende Ansätze im Bereich der sozialen Sicherung gefördert, und wie werden diese Länder vom BMZ weiter unterstützt?

Aktuell werden mehr als 50 Maßnahmen sozialer Sicherung in mehr als 30 Ländern durchgeführt. Themenschwerpunkte sind der Auf- und Ausbau sozialer Krankenversicherungen, Mikroversicherungen, die Integration von Menschen mit Behinderungen in soziale Sicherungssysteme, Grundsicherung und Alterssicherung sowie die systemische Beratung des Gesamtkomplexes sozialer Sicherung. Das BMZ hat sein Engagement qualitativ und quantitativ in zahlreichen Ländern verstärkt, exemplarisch seien hier genannt: Kenia, Indonesien, Kambodscha, Indien.

27. Wie hat die Bundesregierung den Aufbau von leistungsfähigen sozialen Sicherungssystemen, insbesondere von Krankenversicherungen, berücksichtigt, und inwieweit wurde dabei den demografischen Entwicklungen und den sich ändernden Familienstrukturen Rechnung getragen?

Der Auf- und Ausbau von sozialer Absicherung im Krankheitsfall stellt einen Schwerpunkt der Arbeit des BMZ im Bereich soziale Sicherheit dar. Deutschland genießt zu diesem Thema in den Partnerländern besonders hohes Ansehen. Die Berücksichtigung aktueller demografischer Entwicklungen und sich wandelnder Familienstrukturen ist dabei immer Bestandteil der Beratungen zur Gestaltung eines nachhaltigen und leistungsfähigen sozialen Sicherungssystems.

- VII. Entwicklungsorientierte Wirtschaftspartnerschaften zwischen der EU und den AKP-Staaten – Chance für politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität (Bundestagsdrucksache 16/7487)

28. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um dazu beizutragen, dass sich die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den AKP-Staaten untereinander und mit anderen Staaten in der EU und in allen internationalen und multilateralen Gremien entwicklungsorientiert, demokratisch und konform mit den Vorgaben der Welthandelsorganisation und in Übereinstimmung mit dem Cotonou-Abkommen entwickeln?

Die Bundesregierung setzt sich für WTO-konforme und entwicklungsförderliche Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten ein. Verwiesen wird auf die Schlussfolgerungen des Rates, die unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im Mai 2007 verabschiedet wurden. Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- Asymmetrische Marktöffnung im Warenbereich;
- Vereinfachte Ursprungsregeln;
- Entwicklungsorientierte Bestimmungen zum Dienstleistungshandel und zu handelsbezogenen Themen;
- Etablierung eines Monitoring-Mechanismus.

Nach dem Abschluss von WTO-konformen Interimsabkommen in Afrika sowie im pazifischen Raum zur Sicherung des AKP-Marktzugangs setzt sich die Bundesregierung für die Fortsetzung und den Abschluss der Verhandlungen auf regionaler Ebene ein.

Ebenso unterstützt die Bundesregierung die AKP-Staaten in den Verhandlungen sowie in der Umsetzung der Abkommen durch entwicklungspolitische Maßnahmen (Aid for Trade), damit diese die Chancen aus den Abkommen optimal nutzen können (vgl. auch Frage 52).

Darüber hinaus gilt es, den politischen Handlungsspielraum der Entwicklungsländer im Bereich der Finanzmarktliberalisierung nicht zu stark einzuzugrenzen.

VIII. Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria stärken (Bundestagsdrucksache 16/6398)

29. Wie hat die Bundesregierung das Thema der sexuellen und reproduktiven Gesundheit in die Programme des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) integriert?

Die Bundesregierung hat sich im letzten Jahr im Globalen Fonds (GFATM) erfolgreich für eine stärkere Gender-Orientierung und auch für eine stärkere Verknüpfung von Maßnahmen gegen HIV und Aids mit Maßnahmen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit eingesetzt. Der GFATM hat im Herbst 2008 eine Gender Equality Strategy verabschiedet, in der u. a. Folgendes festgehalten wird: The Global Fund will „include programs that empower women and girls so they can protect themselves, by having access to sexual and reproductive health care ... In this context the Global Fund will champion activities that strengthen SRH-HIV/AIDS service integration“. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden in einem Implementierungsplan der Gender-Strategie im Sommer 2009 spezifiziert.

30. Wie wurde innerhalb des Tätigkeitsfeldes des GFATM auf eine Verbesserung der Präventionsmaßnahmen, insbesondere von Aufklärung, hingewirkt?

Lebensnahe, zielgruppenadäquate und umsetzbare Präventionsbotschaften sind zentraler Bestandteil erfolgreicher Präventionsmaßnahmen. Die Einbindung von Betroffenengruppen und der Zivilgesellschaft in die Entwicklung und Umsetzung nationaler Antworten auf die drei Krankheiten ist daher von hoher Bedeutung. Die Bundesregierung hat sich im GFATM für eine Förderung zivilgesellschaftlicher Beteiligung sowohl in den Entscheidungs- und Überwachungsgremien der Länder (country coordinating mechanism) als auch bei der Umsetzung von Interventionen zur Bekämpfung von HIV, Tuberkulose und Malaria (dual track financing) eingesetzt.

Geschlechterungleichheiten beeinflussen die Zugangschancen zu Prävention und anderen gesundheitsbezogenen Dienstleistungen sowie Unterstützungsmaßnahmen. Die in vielen Ländern Afrikas, aber auch in anderen Teilen der Welt, zu verzeichnende Kriminalisierung, Diskriminierung und Stigmatisierung sexueller Minderheiten führt zu einem Ausschluss dieser Bevölkerungsgruppen von Maßnahmen zur Aufklärung, Prävention, Behandlung und Unterstützung. Die Bundesregierung hat sich daher intensiv und erfolgreich für eine Strategie des Globalen Fonds zu Erhöhung des Zugangs von Frauen und Mädchen, aber auch von sexuellen Minderheiten, zu Gesundheitsdienstleistungen einschließlich Aufklärung, Gesundheitsförderung und Prävention eingesetzt.

31. Wie wurde vonseiten der Bundesregierung beim GFATM auf eine verstärkte Kontrolle der Mittel hingewirkt, um Korruption und Veruntreuung vorzubeugen?

Deutschland hat, vertreten durch das BMZ, einen Sitz im Verwaltungsrat des GFATM inne. Als direktes Mitglied bringt sich Deutschland konstruktiv in die aktuellen Diskussionen des Fonds ein. Dazu gehört u. a. auch, als Mitglied des Verwaltungsrats, Bewilligungen und Beendigungen von Finanzierungsverträgen kritisch zu prüfen und darüber zu entscheiden. Auch konkrete Einzelfälle kann Deutschland im Verwaltungsrat zur Diskussion bringen, der dann über den Einsatz verschiedener Instrumente (z. B. Additional Safeguard Policy) eine engmaschigere Verfolgung der Mittelumsetzung veranlassen kann.

32. Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung ihre Bemühungen zur Bekämpfung von Tuberkulose, Aids und der zunehmenden Anzahl von Ko-Infektionen, unter Berücksichtigung der direkt überwachten Kurzzeittherapie, verstärkt?

Die von der deutschen Entwicklungspolitik geförderten Vorhaben zur Tuberkulosebekämpfung basieren auf den dazu von der WHO empfohlenen Richtlinien und unterstützen die Partnerländer bei der Einführung und Ausweitung ihrer DOTS-Programme (Directly Observed Treatment Short Course). Die DOTS-Strategie wurde in den letzten Jahren mit Elementen zur Prävention, Diagnostik und Behandlung von multiresistenten Erregern (MDR-Tb) sowie von HIV/Tb-Koinfektionen ergänzt. Seit über 10 Jahren wird über die bilaterale Entwicklungspolitik eine Reihe von Tuberkulosekontrollprogrammen mit Schwerpunkt Kaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Georgien), Zentralasien (Kirgisistan, Tadschikistan, Usbekistan) und Pakistan unterstützt. In die regional angelegten Programme wird spezifische deutsche Expertise, u. a. durch die Einbindung der beiden deutschen supranationalen Referenzlabore Borstel und Gauting, eingebracht und eng mit den anderen Entwicklungspartnern der Stop Tb Partnerschaft abgestimmt (insbesondere mit dem GFATM). Zudem ist Tuberkulosekontrolle ein integraler Bestandteil von Gesundheitsprogrammen mit Gesundheitssystemförderungskomponente, zum Beispiel in Ruanda und Kamerun. Die deutsche bilaterale Entwicklungspolitik ist in mehr als 40 Ländern aktiv in der Bekämpfung von HIV und Aids. Auch in diese Vorhaben ist teilweise die Tuberkulosekontrolle integriert.

Die Bundesregierung hat 2008 insgesamt rund 500 Mio. Euro für die Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria sowie der Stärkung von Gesundheitssystemen zur Verfügung gestellt. Auf multilateraler Ebene unterstützt sie die Bekämpfung von HIV und Aids und Tuberkulose hauptsächlich über den GFATM.

Das BMG unterstützt über verschiedene deutsche Institute und Organisationen (z. B. Robert Koch-Institut, Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose, Koch-Metschnikow-Forum) zahlreiche Kooperationsprojekte mit verschiedenen Ländern in Osteuropa, der Russischen Föderation und Afrika.

33. Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung im Kampf gegen Malaria getroffen, um eine Reduzierung der Todesfälle zu erreichen, und wie wurde in diesem Zusammenhang der Privatsektor durch Mobilisierung des Fachwissens und der Ressourcen eingebunden?

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt Maßnahmen zur globalen Malaria-bekämpfung vor allem auf der multilateralen Ebene über ihre Beiträge an den

GFATM. So wurde u. a. die Verteilung von mehr als 3,7 Mio. Bettnetzen finanziert.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die Malaria-Bekämpfung auch mit bilateralen Maßnahmen der deutschen Entwicklungspolitik. Der Privatsektor ist dabei beispielsweise einbezogen in einem PPP-Vorhaben zum Aufbau einer nachhaltigen Wertschöpfungskette für die Produktion von Anti-Malariamitteln auf Artemisinin-Basis in Ostafrika. Das Vorhaben wird von Action Medeor und Advanced Bio Extracts (brit. Unternehmen mit Sitz in Kenia) in Kenia und Tansania durchgeführt.

Außerdem fördert die Bundesregierung institutionell das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNI) (2008 mit rund 6 Mio. Euro). Die Malaria ist das größte Forschungsthema des BNI und umfasst Grundlagen-, klinische und Impfstoffforschung. Im gemeinsamen Forschungszentrum mit der Universität Kumasi, Ghana, werden Behandlungsstudien, Impfstudien und epidemiologische Untersuchungen zur Entwicklung der natürlichen Immunität der Malaria im Kindesalter durchgeführt.

34. Inwieweit ist der von der Bundesregierung geforderte europäische Verhaltenskodex gegen eine Abwerbung von Gesundheitsfachkräften bisher auf europäischer Ebene erarbeitet worden, und welche Bemühungen hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf europäischer Ebene ergriffen?

Unter deutschem Vorsitz haben die EU-Außenminister am 15. Mai 2007 das Aktionsprogramm zur Bekämpfung des akuten Gesundheitspersonalmangels in den Entwicklungsländern begrüßt (Dok. 7189/07). Dieses beinhaltet die Entwicklung und Anwendung eines europäischen Verhaltenskodex, der zu ethisch vertretbarer Rekrutierung von Gesundheitspersonal führt. Der Rat in der Zusammensetzung der Entwicklungsministerinnen und -minister bekräftigte diese Beschlussfassung am 20. November 2007 (Dok. 15116/07). Die EU-Kommission hat von ihrem Vorschlagsrecht bisher keinen Gebrauch gemacht und den Gesundheitsministerinnen und -ministern keinen Formulierungsvorschlag für den Verhaltenskodex gemacht. Daraufhin hat die Bundesregierung einen erneuten Ratsbeschluss (11. November 2008 (Dok. 15391/08)) mit dieser Zielrichtung unterstützt.

Am 10. Dezember 2008 hat die EU-Kommission das Grünbuch über Arbeitskräfte des Gesundheitswesens in Europa (Kom(2008) 725) vorgelegt und die Regierungen der Mitgliedstaaten um Stellungnahme gebeten. Die Bundesregierung wird dies zum Anlass nehmen, das Anliegen einer ethischen Rekrutierung von Gesundheitspersonal zu erneuern. Komplementär sind hier auch die Arbeiten der Weltgesundheitsorganisation zu sehen, in deren Rahmen an einem globalen Verhaltenskodex gearbeitet wird. Dieser hätte den Vorteil, rekrutierende Staaten jenseits der Grenzen der EU ebenso mit einzubinden wie die Entwicklungsländer, die zu dem Thema ausdrücklich noch Beratungsbedarf auf nationaler bzw. regionaler Ebene angemeldet haben. Der globale Verhaltenskodex soll der Weltgesundheitsversammlung 2010 zur Entscheidung vorgelegt werden.

35. Welche Maßnahmen werden unternommen, um einen mit den WTO-Bestimmungen in Einklang stehenden Zugang zu kostengünstigen Generika zur Behandlung von Aids, Malaria und Tuberkulose zu ermöglichen?

Die Bundesregierung unterstützt Entwicklungsländer bei der Umsetzung des WTO-TRIPS-Abkommens auch im Hinblick auf die Verbesserung des Zugangs zu lebenswichtigen Medikamenten.

Im Globalen Fonds (GFATM) wurde auf Beschluss des Verwaltungsrats ein freiwilliger Mechanismus für Sammelbestellungen von Medikamenten und medizinischen Produkten (Voluntary Pooled Procurement) entwickelt. Dieser Mechanismus wurde zu Beginn des Jahres 2009 eingeführt.

Das Sekretariat des Globalen Fonds schließt hierzu Verträge mit globalen, regionalen und lokalen Lieferanten ab. Qualität und Preis der Medikamente sind dabei die wesentlichen Auswahlkriterien. In diesem Rahmen sollen zukünftig auch umfänglich qualitativ hochwertige Medikamente in Generikaform beschafft werden. Der Mechanismus steht allen Hauptempfängern von GFATM-Finanzierungen offen.

36. Wie hat die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Gebern im Hinblick auf die Entwicklung neuer Medikamente zur Bekämpfung von Aids, Malaria und Tuberkulose forciert mit dem Ziel, einen kostengünstigen Zugang zu diesen Medikamenten zu erreichen?

Deutschland ist, vertreten durch das BMBF, Mitglied der „European and Developing Countries Clinical Trials Partnership (EDCTP)“, in deren Fokus die Entwicklung und klinische Erprobung wirksamer Medikamente, Impfstoffe und Therapieverfahren gegen die o. g. drei Krankheiten unter Vor-Ort-Bedingungen in besonders betroffenen Ländern des subsaharischen Afrikas steht. EDCTP ist ein multinationales Förderprogramm im Rahmen des Artikels 169 des europäischen Vertrages, das im Rahmen seiner Maßnahmen auch mit anderen internationalen Initiativen und Gebern wie zum Beispiel der Bill and Melinda Gates Stiftung zusammenarbeitet. Im Rahmen von EDCTP sind in den vergangenen 4 Jahren zahlreiche klinische Studien und Kapazitätsbildungsmaßnahmen im Kampf gegen HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose eingeleitet worden. Durch die hohe Repräsentanz von afrikanischen Partnern in EDCTP sind die Interessen der subsaharischen Länder in besonderem Maße gewahrt.

Somit sind EDCTP-Initiativen auch von besonders großer Akzeptanz vor Ort gekennzeichnet, die die anderer internationaler Initiativen deutlich übertrifft.

Überdies wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

- IX. Klimawandel global und effizient eindämmen: Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern entschieden voranbringen (Bundestagsdrucksache 16/5740)

37. Wie hat die Bundesregierung Anpassungsstrategien an den Klimawandel mit nationalen Armutsbekämpfungsstrategien verknüpft, und wie wurde eine Integration der Klimathematik in das Portfolio der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vorgenommen?

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der VN-Klimaverhandlungen für eine stärkere Verzahnung der Planung im Bereich Anpassung mit der nationalen Entwicklungsplanung ein. Hierzu trägt auch die im Dezember 2007 in Lissabon begründete EU-Afrika-Partnerschaft durch Dialogforen und Kapazitäts-

aufbau bei. Für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit bereitet das BMZ zurzeit das Instrument des „Klima-Checks“ vor. Die Hauptziele bestehen sowohl in der systematischen Untersuchung von Klimarisiken und Priorisierung von Anpassungsmaßnahmen (Climate Proofing) als auch in der Verbesserung der klimarelevanten Wirkung der Programme selbst. Die Einführung ist 2009 geplant.

38. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um sich für ODA-relevante Finanzierungsinstrumente mit höchstmöglicher Lenkungswirkung einzusetzen?

Seit 2008 setzt die Bundesregierung einen Teil der Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsrechten an Unternehmen für die klimabezogene öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) ein. 2008 wurden 120 Mio. Euro und 2009 werden 230 Mio. Euro zur Verwendung als ODA veranschlagt. Ab 2012 wird der Flugverkehr in den europäischen Emissionshandel einbezogen. Ab 2013 wird der Anteil der an Unternehmen veräußerten Emissionsrechte weiter ansteigen.

39. Inwieweit wurde die Integration des Schutzes der Tropenwälder in das Klimaschutzprogramm integriert, und in welcher Form fand die Evaluierung neuer Initiativen in diesem Zusammenhang statt?

Die Bundesregierung und Europäische Union setzen sich im Rahmen der VN-Klimakonferenzen intensiv für die stärkere Berücksichtigung des Tropenwaldschutzes ein. Auf der Vertragsstaatenkonferenz im Dezember 2007 auf Bali wurde beschlossen, die Treibhausgasemissionen aus Entwaldung in den Entwicklungsländern, insbesondere der Vernichtung der tropischen Regenwälder in das zukünftige Klimaregime einzubeziehen und ein Arbeitsprogramm zu methodischen Fragen aufzustellen. Auf der Vertragsstaatenkonferenz im Dezember 2008 in Polen wurde eine gemeinsame Erklärung zur Minderung aus Entwaldung in Entwicklungsländern (REDD) vorgestellt. Bezüglich neuer Initiativen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 5. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11301) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anna Lührmann, Undine Kurth und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Neue Finanzierungsinstrumente für den globalen Klima- und Biodiversitätsschutz“ verwiesen.

40. Wie wurde innerhalb der Verfolgung der beiden letztgenannten Ziele die Privatwirtschaft bei der Entwicklung einer Konzeption eingebunden?

Die Bundesregierung unterstützt die stärkere Einbindung der Privatwirtschaft hinsichtlich ihres Beitrags zum Klimaschutz in Entwicklungs- und Schwellenländern. Ein wesentliches Instrument ist der Clean Development Mechanism (CDM), der von deutschen Unternehmen intensiv genutzt wird und dessen Weiterentwicklung in einem Post-2012-Abkommen in Kopenhagen auf der Tagesordnung steht. Zudem unterstützt die Bundesregierung im Bereich der Anpassung an den Klimawandel die Diskussion zu Versicherungsmechanismen, wie zum Beispiel der Munich Climate Insurance Initiative, die auf der Vertragsstaatenkonferenz in Polen der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

41. In welcher Form hat die Bundesregierung eine dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit zugängliche umfassende Studie bezüglich der Emissionsreduktionspotenziale der Schwellen- und Entwicklungsländer vorgelegt?

Das Umweltbundesamt hat im November 2008 die Studie „Proposals for contributions of emerging economies to the climate regime under the UNFCCC Post 2012“ (Vorschläge für Beiträge von Schwellenländern zu einer Vereinbarung unter der VN-Klimarahmenkonvention nach 2012) veröffentlicht.

Die Bundesregierung wertet zurzeit noch weitere Studien über die Emissionsreduktionspotenziale der Schwellen- und Entwicklungsländer aus und wird dem Deutschen Bundestag dazu im 1. Halbjahr 2009 einen Bericht vorlegen.

- X. Für eine intensive wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem afrikanischen Kontinent auf Augenhöhe (Bundestagsdrucksache 16/5257)
42. Inwieweit wurde die Förderung demokratischer und wirtschaftlicher Reformen in afrikanischer Eigenverantwortung, wie sie sich insbesondere aus dem New Partnership for Africa's Development (NEPAD) ergibt, verfolgt?

Die Stärkung der afrikanischen Eigenverantwortung sowie die Orientierung am NEPAD-Programm und der konstituierenden Akte der Afrikanischen Union sind Leitmotiv der deutschen Entwicklungspolitik in Afrika. Dies schlägt sich u. a. in der in den letzten Jahren erfolgten erheblichen Ausweitung der Zusammenarbeit auf regionaler und panafrikanischer Ebene nieder.

Ziel ist die Förderung der wirtschaftlichen und politischen Integration des Kontinents sowie panafrikanischer Reformbemühungen. Stellvertretend sei hier der so genannte African Peer Review Mechanism genannt – eine innovative afrikanische Initiative zur Selbstevaluierung der Guten Regierungsführung. Deutschland unterstützt mit anderen Gebern den Prozess und berücksichtigt gute Länderergebnisse als ein Kriterium bei der Bestimmung der bilateralen Zusagen.

Auch als persönliche G8-Afrikabeauftragte der Bundeskanzlerin hat die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, den partnerschaftlichen Dialog mit zentralen afrikanischen Akteuren wie dem Africa Partnership Forum verstärkt.

Darüber hinaus hat die deutsche Entwicklungspolitik ihr afrikapolitisches Engagement im europäischen und multilateralen Rahmen verstärkt. Beispielhaft ist die Federführung des BMZ in den Bereichen Energie und Gute Regierungsführung im Rahmen der EU-Afrika-Partnerschaft zu nennen oder unsere aktive Mitwirkung bei der Diskussion und Verabschiedung der Erklärung von Accra zur Erhöhung der Wirksamkeit der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (2008).

Deutschland hat gemeinsam mit Uganda den Kovorsitz zum Thema Harmonisierung von Geberverfahren und Ansätzen zur internationalen Arbeitsteilung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ausgeübt.

43. Wie hat die Bundesregierung auf eine gemeinsame Formulierung von Kriterien für Kreditvergabe und Entschuldung auf internationaler Ebene hingewirkt?
- a) Inwieweit ist die Bundesregierung für eine Stärkung des Privatsektors eingetreten?

Auf die Stärkung des Privatsektors in den Partnerländern des BMZ wird insbesondere im Rahmen des Schwerpunkts Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung fokussiert. Der Schwerpunkt umfasst Maßnahmen in den Bereichen Privatwirtschaftsförderung, Wirtschaftspolitik, Finanzsystementwicklung und berufliche Bildung/Arbeitsmarkt. Ziel ist die Ankurbelung von wirtschaftlichen Wachstumsprozessen in BMZ-Kooperationsländern, die unter den Bedingungen des fortschreitenden Globalisierungsprozesses lokal organisiert werden müssen. Partnerregierungen sollen befähigt werden, durch geeignete ordnungs- und strukturpolitische Maßnahmen auf unterschiedlichen Interventionsebenen Rahmenbedingungen zu schaffen, die der Entwicklung des heimischen Unternehmenssektors förderlich sind.

Im Rahmen der bilateralen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit wurden in den Jahren 2005 bis 2008 1,2 Mrd. Euro für den Schwerpunkt Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zugesagt, davon 25 Prozent (300 Mio. Euro) an unsere Partnerländer in Sub-Sahara-Afrika. Für das Jahr 2008 allein belaufen sich die Zusagen weltweit auf 327 Mio. Euro, an Sub-Sahara-Afrika 118 Mio. Euro, das sind 36 Prozent.

Zur Förderung von Investitionen und nachhaltigem Wirtschaftswachstum in Afrika haben die G8 auf der Basis der deutschen Präsidentschaft ein Initiativenbündel beschlossen, das einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Geschäfts- und Investitionsklimas leistet und dadurch Anreize für nachhaltige Investitionen von einheimischen wie ausländischen Unternehmen schafft.

Deutsche Initiativen in diesem Kontext sind:

- (1) Beitritt zur so genannten Investment Climate Facility for Africa zur Verbesserung des Investitionsklimas;
- (2) Förderung der so genannten Partnership for Making finance work for Africa (MFWA) zur Stärkung der Finanzmärkte in Afrika;
- (3) Erhöhung der Verfügbarkeit mittel- und langfristiger Investitionsfinanzierung durch die neuen Finanzierungsinstrumente REGMIFA und den so genannten TCX-Fonds.

Die DEG ist im Verbund der KfW Bankengruppe ein Instrument der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, das als Finanzierungs- und Beratungsinstitut zur Förderung des Aufbaus der Privatwirtschaft dient.

Bezüglich Public Private Partnerships (PPP) wird auf die Antwort zu den Fragen 6, 9 und 33 verwiesen.

- b) Wie wurde eine langfristige Schuldentragfähigkeit in entschuldeten afrikanischen Ländern erreicht?

Seit 2005 gibt das von IWF und Weltbank entwickelte „Debt Sustainability Framework“ (DSF) Richtlinien für die Beurteilung der Schuldentragfähigkeit eines Landes vor. In den dabei angefertigten Schuldentragfähigkeitsanalysen werden systematisch die Gefahren einer erneuten Überschuldung untersucht. Im Falle der Weltbanktochter IDA sowie des AfDF werden die auf der Basis des DSF erstellten Schuldentragfähigkeitsanalysen zur Festlegung der Vergabekonditionen verwendet, also für die Entscheidung, ob ein Land die Mittel als zinsverbilligte Kredite, Zuschüsse oder als Kredit-Zuschuss-Mix erhält. Länder mit hohem Überschuldungsrisiko erhalten ausschließlich Zuschüsse.

Die Bundesregierung setzt sich auf internationaler Ebene dafür ein, dass das DSF als zentraler Orientierungsrahmen für Kreditvergabeentscheidungen multilateraler Institutionen und bilateraler Kreditgeber herangezogen wird. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des DSF ein, um zum Beispiel auch externe Schocks zukünftig noch besser berücksichtigen zu können.

Die G8-Länder haben zudem Prinzipien verantwortungsvoller Kreditvergabe erarbeitet, die als Selbstverpflichtung der wichtigsten Geber das DSF ergänzen sollen. Für den Erfolg einer solchen Initiative ist allerdings die Beteiligung so genannter neuer Geber (u. a. VR China) eine zentrale Voraussetzung; daher wird das Thema derzeit auch im Rahmen der G20 diskutiert. In Ergänzung zum DSF haben sich die OECD-Mitgliedstaaten im Januar 2008 auf Leitlinien zur nachhaltigen Kreditvergabe bei der Übernahme von staatlichen Exportkrediten und -bürgschaften für die ärmsten Länder geeinigt.

Auf der Empfängerseite steht die Ausweitung der Berichterstattungspflichten bezüglich externer Verschuldung, der Ausbau von Schuldenmanagementkapazitäten und Ownership (zum Beispiel Entwicklung von Schuldenstrategien) im Vordergrund.

Die Bundesregierung unterstützt in Entwicklungsländern den Aufbau technischer Kapazitäten im Bereich Schuldenmanagement, u. a. über ein Programm der UNCTAD.

Darüber hinaus unterstützt DEU die Schaffung der so genannten African Legal Support Facility. Diese zielt darauf ab, besonders armen afrikanischen Ländern bei Klagen durch so genannte Geierfonds rechtlichen Beistand zu ermöglichen.

Trotz der Erfolge der von der Bundesregierung massiv unterstützten Entschuldungsinitiativen HIPC (Heavily Indebted Poor Country Initiative) und MDRI (Multilateral Debt Relief Initiative) birgt u. a. die aktuelle Finanzkrise die Gefahr, dass viele Länder erneut in den Sog einer Überschuldungskrise geraten könnten.

44. Wie wurde eine gezielte Förderung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern vorgenommen, um die Erschließung des afrikanischen Kontinents als potenzielles Exportland voranzutreiben?

Wie hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf eine diesbezügliche kohärente Prioritätssetzung innerhalb der entsprechenden Bundesministerien und Organisationen hingewirkt?

Neben der Außenwirtschaftsförderung hat die deutsche Entwicklungspolitik Maßnahmen gefördert, die den Wirtschaftsstandort Afrika stärken. Hervorzuheben sind die Förderung von Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Investitionen bzw. Geschäftstätigkeit sowie die Unterstützung eines breitenwirksamen Wachstums.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung eine Broschüre veröffentlicht, die deutschen Unternehmen konkrete Informationen zum Zugang afrikanischer Märkte bietet (BMZ-Materialie 188: Der Schritt nach Sub-Sahara-Afrika, Marktzugangsinformationen, Risikoabsicherung und Finanzierungslösungen, Sept. 2008).

Im Kontext der deutschen G8-Präsidentschaft hat das BMZ zu einer Gesprächsrunde unter den mit Direktinvestitionen und Geschäftstätigkeit mit Afrika betroffenen Bundesministerien und Organisationen einschließlich der verfassten Wirtschaft (u. a. KfW, DEG, DIHK, BDI Afrikaverein, Euler Hermes Kreditversicherung) eingeladen. In diesem Rahmen wurde die Kohärenz zwischen

entwicklungspolitischen und wirtschaftspolitischen Instrumenten hergestellt. Darüber hinaus wurden ein internationaler Africa Investment Day und eine Veranstaltungsreihe zur Steigerung der Direktinvestitionen und Geschäftstätigkeit in Afrika in verschiedenen deutschen Städten durchgeführt; alle Veranstaltungen fanden eine große Resonanz.

45. Wie ist die Bundesregierung der Signifikanz der Korruptionsbekämpfung hinsichtlich der Auftragsgewinnung durch europäische Firmen gerecht geworden, und inwieweit ist ein diesbezüglicher rechtlicher Rahmen, der Sanktionen gegen eine korrupte Form der Auftragsgewinnung vorsieht, verabschiedet worden?

Ein wichtiger internationaler Rahmen, um Mitarbeiter von international agierenden Unternehmen für korrupte Praktiken im Ausland zur Verantwortung zu ziehen, ist das OECD-Übereinkommen über die „Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr“ (1997). Deutschland hat dieses Übereinkommen durch das Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung umgesetzt, das 1999 in Kraft getreten ist.

Für Korruptionstaten innerhalb der EU gelten außerdem die weitergehenden Regelungen des EU-Bestechungsgesetzes. Die Bundesregierung hat zudem mit dem Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 16/6558) auf der Grundlage der Vorgaben in Rechtsinstrumenten der EU, des Europarates und der Vereinten Nationen Vorschläge zur Ausweitung des strafrechtlichen Instrumentariums für die Bekämpfung der Korruption im privaten Sektor und zur Erfassung grenzüberschreitender Korruptionstaten vorgelegt.

Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sind außerdem Bestandteil der seit 1976 auf OECD-Ebene bestehenden und im Jahr 2000 neugefassten „Leitsätze für multinationale Unternehmen“ (siehe dort insbesondere die Abschnitte III: „Offenlegung von Informationen“ und VI: „Bekämpfung der Korruption“).

In Deutschland ist die Nationale Kontaktstelle beim BMWi angesiedelt. Mit Hilfe eines 2002 eingerichteten Arbeitskreises „OECD-Leitsätze“, der aus verschiedenen Ministerien (BMW, BMAS, BMU, BMZ, AA, BMJ, BMF), Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und Nichtregierungsorganisationen besteht, wird dafür Sorge getragen, dass ein von allen Interessengruppen getragener Ausgleich erzielt werden kann.

46. Inwieweit hat die Bundesregierung eine Anpassung der Entwicklungspolitik für den afrikanischen Kontinent unter Abdämpfung der negativen Konsequenzen der Globalisierung und unter Förderung der positiven Folgen vorgenommen?

Welche Stärkung der staatlichen Institutionen wurde dabei erreicht?

Die Bundesregierung hat erfolgreich dazu beigetragen, dass den AKP-Staaten im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zoll- und quotenfreier Marktzugang in die EU gewährt wird (Übergangsfristen für Zucker und Reis). Dasselbe gilt für die am wenigsten entwickelten Länder im Rahmen des allgemeinen Präferenzsystems. Durch die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und die begleitenden handelsbezogenen Maßnahmen (Aid for Trade) fördern die EU-Kommission, die EU-Mitgliedstaaten und damit auch Deutschland in Afrika die regionale Integration. Diese Stimulierung des regionalen Handels wirkt der Abhängigkeit der afrikanischen Staaten von den Schwankungen der Weltwirtschaft entgegen: Denn durch den intraregionalen Handel und eine verstärkte Verarbeitung von Produkten auf dem afrikanischen Kontinent erhöht

sich die dort verbleibende Wertschöpfung. Gleichzeitig verbreitert sich die Exportpalette der afrikanischen Staaten.

Exporterlöschwankungen werden zudem durch den so genannten FLEX-Mechanismus der Europäischen Union ausgeglichen. Über FLEX werden ausbleibende Exporterlöse durch Transferzahlungen über den Europäischen Entwicklungsfonds ausgeglichen.

Das Spektrum der deutschen Fördermaßnahmen setzt sowohl auf Ebene der Afrikanischen Union/des panafrikanischen Parlaments, der regionalen Integrationsgemeinschaften als auch auf Länderebene an. Ziel der Interventionen ist die regionale Integration in Afrika im Rahmen dieses Mehr-Ebenen-Ansatzes auf politischem und wirtschaftlichem Terrain zu fördern.

47. Wie hat die Bundesregierung eine Steigerung der Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit mit den Subsahara-Staaten erreicht?

Die Steigerung der Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit mit den Staaten Sub-Sahara-Afrikas ist seit der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen (2000) und darauf aufbauend den Erklärungen von Paris (2005) und Accra (2008) eine vordringliche Aufgabe der Gebergemeinschaft.

Die Bundesregierung setzt folgende Schwerpunkte:

- Mittelallokation: Sub-Sahara-Afrika erhält 50 Prozent der bilateral zu verteilenden regionalen Mittel;
- Regionale Fokussierung auf 24 Partnerländer in Sub-Sahara-Afrika;
- Flexible Zusammenarbeit mit den fragilen Staaten Westafrikas;
- Zusammenarbeit in wenigen, gemeinsam mit dem Partnerland vereinbarten Schwerpunkten wie beispielsweise Gute Regierungsführung, Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Wasser;
- Thematische Profilbildung zur Betonung der deutschen komparativen Vorteile;
- Beteiligung an innovativen Instrumenten der gebergemeinschaftlichen Zusammenarbeit wie der Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung (PGF);
- Intensivierung des sektor- bzw. makropolitischen Dialogs mit den Partnerländern und anderen Gebern mit dem Ziel verbesserter Geberkoordinierung und Arbeitsteilung.

- XI. Diaspora – Potenziale von Migrantinnen und Migranten für die Entwicklung der Herkunftsländer nutzen (Bundestagsdrucksache 16/4164)

48. Hat die Bundesregierung ein Konzept entwickelt, um in den Entwicklungsländern eine stärkere Vernetzung von entwicklungspolitischen Maßnahmen mit unternehmerischen Tätigkeiten und gemeinnützigen Aktivitäten der Diasporagemeinden zu erreichen?

Um die Potenziale von Migration für die Entwicklung der Herkunftsländer von Migrantinnen und Migranten zu nutzen, fördert die Bundesregierung das privatwirtschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten, beispielsweise im Rahmen von Maßnahmen der lokalen und regionalen Wirtschaftsförderung (vgl. Frage 50).

Daneben unterstützt das BMZ im Rahmen eines Pilotprogramms das gemeinnützige Engagement von Diasporagemeinschaften in ihren Herkunftsländern.

Dabei geht es in erster Linie um den Aufbau von Kooperationspartnerschaften zwischen in Deutschland ansässigen Migrantenvereinigungen und der Entwicklungszusammenarbeit in den Herkunftsländern. In einer solchen Partnerschaft profitieren die Vereine vom technischen und fachlichen Know-how der EZ-Institutionen und können ihre Vorhaben durch die Vernetzung mit entwicklungspolitischen Maßnahmen nachhaltiger gestalten. Neben der konkreten Zusammenarbeit mit den Migrantinnen und Migranten umfasst der Aufbau von Kooperationspartnerschaften auch die Zusammenarbeit mit Einrichtungen auf kommunaler oder Länderebene in Deutschland.

49. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um sich für eine kohärente Zusammenarbeit von Entwicklungs- und Finanzinstitutionen einzusetzen, die an der Verbesserung von Finanzdienstleistungen für Migrantinnen und Migranten arbeiten?

Die Bundesregierung unterstützt Partnerländer bei der Gestaltung der rechtlichen, wirtschaftspolitischen und institutionellen Rahmenbedingungen des Finanzsystems. So konnte u. a. der Zugang zu Mikrofinanzdienstleistungen verbessert werden: bis zum Jahr 2008 konnten durch deutsche Unterstützung weltweit etwa 50 Millionen Kunden erreicht werden.

Insbesondere Empfängerinnen/Empfänger von Migrantentransfers sind für Finanzinstitutionen in den Partnerländern wichtige Kunden, da sie regelmäßig aus dem Ausland Remittances-Zahlungen erhalten und überdies Bedarf an weiteren Finanzdienstleistungen haben.

Die größten Herausforderungen im Bereich Remittances liegen nach wie vor in den Unsicherheiten und hohen Kosten beim Geldtransfer, der Schwäche der Finanzsysteme in Entwicklungsländern sowie in der geringen Einbindung von Migrantinnen/Migranten und Empfängerinnen/Empfängern ihrer Transfers in das formelle Bankensystem. Im Auftrag des BMZ wird derzeit im Rahmen eines Public Private Partnership die Preisvergleichsseite www.geldtransfair.de angeboten, auf der sich Migrantinnen/Migranten über die Kosten von Geldtransfers aus Deutschland in 25 verschiedene Herkunftsländer informieren können. Diese Webseite trägt zu höherer Transparenz und mehr Wettbewerb auf dem Geldtransfermarkt bei und kann somit einen Beitrag zu sinkenden Gebühren für Remittances leisten.

50. Welche Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung umgesetzt, um Diasporaunternehmer, Existenzgründungen und Auslandsinvestitionen von Diasporaunternehmen gezielt zu unterstützen?

Die EZ der Bundesregierung berät ihre Partner bei der Entwicklung von Strategien und Instrumenten, die das privatwirtschaftliche Engagement von Migranten fördern. Dies beinhaltet Dienstleistungen, die speziell auf die Bedürfnisse von Diasporaunternehmern zugeschnitten sind, wie auch die Verbesserung des Geschäfts- und Investitionsklimas. Darüber hinaus unterstützt sie die Partnerländer bei der Förderung des Exports von Produkten, die von Migrantinnen/Migranten in den Aufnahmeländern nachgefragt werden.

Beispiel: In Honduras fördert eine entwicklungspolitische Maßnahme die lokale Wirtschaft in Intibucá, einer Region, die durch eine starke Auswanderung geprägt ist. Das Vorhaben konzentrierte sich zunächst auf die Formalisierung der Finanztransfers durch die Einrichtung von Konten für Migrantinnen/Migranten und ihre Familien. In einem zweiten Schritt zielt das Projekt auf die Unterstützung von Unternehmensgründungen durch Migrantinnen/Migranten und ihre Remittances sowie auf die Förderung des Exports von lokalen Produkten, die

von Lateinamerikanern in den USA nachgefragt werden. Zur besseren Verknüpfung der Mikroebene mit der Makroebene erfolgt darüber hinaus eine politische Beratung der honduranischen Regierung zur Einrichtung ihrer „Nationalen Politik für Emigranten“.

XII. Die deutsche G8- und EU-Präsidentschaft – Neue Impulse für die Entwicklungspolitik (Bundestagsdrucksache 16/4160)

51. Wie hat die Bundesregierung Standards und gemeinsame Vorgehensweisen guter Regierungsführung in Verbindung mit privilegierten Partnerschaften sowie Mechanismen zur arbeitsteiligen Umsetzung, wie sie im Peer Review Mechanism der NEPAD-Initiative der afrikanischen Staaten und in den Weltbankanalysen vereinbart sind, von allen G8- und EU-Staaten eingefordert?

Die Bundesregierung ist dazu im kontinuierlichen Austausch mit den G8 und den EU-Staaten. Es besteht im G8-Kreis (G8-Afrika-Partnerschaft) und innerhalb der EU (Strategische Partnerschaft EU-Afrika) weitgehendes Einvernehmen zur Förderung der Guten Regierungsführung und zur Stärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Afrika.

Die Bundesregierung setzt sich sowohl im Rahmen der G8 als auch im EU-Kreis aktiv für die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Förderung guter Regierungsführung ein. Auf EU-Ebene unterstützt sie dabei zum Beispiel die neue „Governance-Fazilität“ als innovatives Finanzierungsinstrument der Europäischen Nachbarschaftspolitik gegenüber den Partnerländern im Mittelmeerraum sowie die „Governance Incentive Tranche“, die im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds als Anreizmechanismus für Governance-Reformen in den Partnerländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik geschaffen worden ist.

52. In welcher Form hat die Bundesregierung die handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika wirkungsvoll gefördert, so dass zu einem Ausbau nachhaltiger Investitionen durch ausländische und einheimische Unternehmen für armuts- und entwicklungsorientiertes Wachstum und Beschäftigung in Afrika beigetragen wurde?

Die Bundesregierung unterstützt die gemeinsame handelsbezogene EU-Strategie Aid for Trade. Sie sieht vor, dass die EU-Kommission und die EU-Mitgliedstaaten ab dem Jahr 2010 jährlich 2 Mrd. Euro für handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit aufbringen (jeweils 1 Mrd. Euro EU-Kommission und 1 Mrd. Euro EU-Mitgliedstaaten). Hervorzuheben ist die gemeinsame Verpflichtung, etwa 50 Prozent der hierfür erforderlichen Mittelsteigerungen für die AKP-Staaten zu verwenden. Entsprechend der entwicklungspolitischen Prioritäten der Bundesregierung soll bei der bilateralen Umsetzung von Aid for Trade der geografische Schwerpunkt der Zusammenarbeit in Sub-Sahara-Afrika liegen.

Deutschland ist im internationalen Vergleich drittgrößter bilateraler Geber im Bereich handelsbezogener Entwicklungszusammenarbeit.

Bereits jetzt kommt ein Drittel der handelsbezogenen Entwicklungszusammenarbeit Afrika zugute. Im Rahmen von Aid for Trade werden eine Reihe handelspolitischer Akzente gesetzt. Der Bereich Handelspolitik und Regulierung fördert über den Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen sowie über die Stärkung der regionalen Integration Afrikas ein handelsförderliches Umfeld. Die Bereiche Stärkung der produktiven Kapazitäten und Förderung der Handelsentwicklung tragen zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Privat-

wirtschaft und zur Erhöhung der Investitionen durch ausländische und einheimische Unternehmen in Afrika bei. Die Stärkung der Infrastruktur trägt ergänzend zur Verbesserung der investitionsförderlichen Rahmenbedingungen bei.

Die handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit wird maßgeblich durch bilaterale Vorhaben im Bereich Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, einem der großen Schwerpunkte in Afrika, ergänzt. Beide Stränge leisten einen wichtigen Beitrag zu armuts- und entwicklungsorientiertem Wachstum und Beschäftigung in Afrika.

53. Inwieweit hat die Bundesregierung eine gemeinsame Initiative der Gebergemeinschaft zur Steigerung der Wirksamkeit auf Grundlage der Erklärung von Paris in der EU umgesetzt?

Der Verhaltenskodex, der vom EU-Ministerrat unter deutscher EU-Präsidentschaft verabschiedet wurde, enthält elf Prinzipien, die eingebettet sind in die Prinzipien der Pariser Erklärung. Die Bundesregierung hat mit dieser Initiative die bessere Koordination der EU-Entwicklungszusammenarbeit im Sinne einer internationalen Arbeitsteilung entscheidend vorangebracht.

Unter gemeinsamer Leitung von Bundesregierung/BMZ und EU-Kommission werden in 30 Staaten Arbeitsteilungsprozesse in Abstimmung mit den Partnern vorangetrieben.

Darüber hinaus hat eine vom BMZ geführte internationale Arbeitsgruppe mit Beteiligung mehrerer Partnerländer sowie bi- und multilateraler Geber internationale Prinzipien zu Arbeitsteilung entwickelt und in das Accra High Level Forum on Aid Effectiveness erfolgreich eingebracht. Die Accra Agenda for Action hat die Grundsätze der Pariser Deklaration fortentwickelt. Damit ist das Thema Arbeitsteilung nicht nur in der EU, sondern auch auf internationaler Ebene prominent verankert.

Bei der Überprüfungskonferenz zur Umsetzung der Beschlüsse von Monterrey, die Ende 2008 in Doha stattfand, haben das ergebnisorientierte Eintreten und die Kompromissbereitschaft der EU wiederholt Interessengegensätze zwischen anderen Konferenzteilnehmern überbrücken können. Dies hat die europäische Reputation gegenüber den Entwicklungsländern erhöht. Gleichzeitig sind europäische entwicklungspolitische Anliegen gut im Abschlussdokument reflektiert. Die Bundesregierung prägte im Vorfeld und während der Konferenz die gemeinsame Linie, die in den Verhandlungen von der Präsidentschaft vertreten wurde, wesentlich mit.

Bessere Koordination und Harmonisierung sowie eine wirksame Arbeitsteilung kennzeichnen auch die verstärkte Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit der EU an den MDGs. Durch die Ratschlussfolgerungen des Rates der Entwicklungsminister und Entwicklungsministerinnen vom Mai 2008 konnte die EU ihre führende Position bei der Förderung der MDGs und der globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung untermauern.

- XIII. Energie- und Entwicklungspolitik stärker verzahnen – Synergieeffekte für die weltweite Energie- und Entwicklungsförderung besser nutzen (Bundestagsdrucksache 16/4045)

54. In welcher Form hat die Bundesregierung eine engere Verzahnung der Energie- und Entwicklungspolitik umgesetzt?

Die Bundesregierung (insb. BMU, BMZ und AA) hat die Gründung der internationalen Agentur für erneuerbare Energien (IRENA) zielstrebig vorangetrie-

ben. IRENA wurde am 26. Januar 2009 in Bonn gegründet, mit dem Ziel, den weltweiten Ausbau von erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Insbesondere seitens der Entwicklungsländer ist das Interesse an IRENA groß, 50 von bisher 76 Mitgliedstaaten sind Entwicklungsländer.

Unter Federführung des BMWi wurden die Exportinitiativen für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz in enger Kooperation mit anderen Ressorts und der entwicklungspolitischen Durchführungsstruktur intensiviert.

Beispiele dafür sind die im Mai 2007 und im November 2008 in Berlin veranstalteten Konferenzen der Exportinitiative Erneuerbare Energien bzw. Energieeffizienz mit den Botschaften der Entwicklungs- und Schwellenländer sowie zahlreiche Messeauftritte, Informationsveranstaltungen und Geschäftsreisekontaktvermittlungen in und mit diesen Ländern.

In den Jahren 2003 bis 2007 hat das BMZ neue Finanzmittel für erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Höhe von insgesamt rund 2 Mrd. Euro zugesagt. 2008 beliefen sich die Zusagen für Energievorhaben bereits auf 755 Mio. Euro. In 2009 werden die jährlichen Neuzusagen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz 1 Mrd. Euro überschreiten.

Derzeit werden Energievorhaben in rund 50 Partnerländern gefördert. Mehr als die Hälfte der Vorhaben fördert erneuerbare Energien.

55. Wie hat die Bundesregierung die rohstoffproduzierenden Länder und die Transitländer innerhalb einer Konzeption der regionalen und thematischen Schwerpunktsetzung der Entwicklungspolitik in Betracht gezogen, und in welcher Form wurden innerhalb dieses Prozesses die Staaten Zentralasiens, Nord- und Subsahara-Afrikas berücksichtigt?

Unter den entwicklungspolitischen Partnerländern sind eine Reihe von rohstoffproduzierenden Ländern und Transitländern berücksichtigt. Dies betrifft auch die Regionen Zentralasien (Usbekistan als bilaterales Partnerland, Kasachstan und Turkmenistan im Rahmen regionaler Zusammenarbeit), das nördliche Afrika (z. B. Mauretanien, Algerien) und Sub-Sahara-Afrika (z. B. Südafrika, DR Kongo, Niger). Die regionale Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungspolitik erfolgt abgeleitet aus den übergeordneten Zielen der deutschen Entwicklungspolitik. Dabei spielen bei der Entscheidung zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auch übergeordnete deutsche und globale Interessen (z. B. im Bereich des globalen Klimaschutzes oder beim Tropenwaldschutz) eine Rolle. Mit bislang insgesamt 16 Ländern wurde im Rahmen der entwicklungspolitischen Kooperation Energie als Schwerpunkt vereinbart, dabei liegt das Schwergewicht in den Regionen MOE/NUS und Asien. In Sub-Sahara-Afrika wächst das Interesse an Unterstützung im Energiebereich.

Eine neue Dynamik entsteht aktuell mit der Afrikanisch-Europäischen Energiepartnerschaft, die beim Afrika-EU-Gipfel im November 2007 in Lissabon vereinbart wurde. Sie zielt auf einen strukturierten politischen Dialog und auf Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika in Energiefragen von strategischer Bedeutung ab.

56. Inwieweit hat die Bundesregierung innerhalb rohstofffördernder, aber schlecht regierter Staaten mit geeigneten Konzepten zur Transformation von schlechter zu guter Regierungsführung beigetragen?

Die Bundesregierung unterstützt politisch und finanziell die „Extractive Industries Transparency Initiative“ (EITI), die maßgeblich zu Transparenz und Prävention von Korruption im tendenziell stark korruptionsanfälligen Rohstoff-

sektor beiträgt und dazu die Regierungen rohstoffreicher Länder, interessierte Unternehmen und Vertreter der Zivilgesellschaft zusammenbringt.

Darüber hinaus spielen Standardinitiativen wie der „Forest Stewardship Council“ als Steuerungselemente in der Wertschöpfungskette eine wichtige Rolle, u. a. weil sie zu einer Optimierung der nationalen Gesetzgebung und zu mehr Transparenz im Rohstoffsektor beitragen.

57. In welcher Form hat die Bundesregierung auf eine Bekämpfung der Korruption in den Entwicklungsländern hingewirkt?

Regierungszusagen im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden seit 1997 mit einer Anti-Korruptionsklausel vereinbart, mit der sich die Partnerregierung zur Gewährleistung von Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität bei der Verwendung öffentlicher Mittel sowie dem Ausschluss möglicherweise bestehender Gelegenheiten zu korrupten Praktiken in ihrer Entwicklungszusammenarbeit verpflichtet.

Korruptionsprävention und -bekämpfung (z. B. die Förderung von Transparenz in Verwaltungsstrukturen und der Aufbau von Anti-Korruptionskommissionen) sind als Querschnittsthemen in die Konzeption zahlreicher entwicklungspolitischer Vorhaben integriert.

Wie bereits in Frage 45 ausgeführt, setzt sich die Bundesregierung darüber hinaus aktiv für die Weiterentwicklung entsprechender internationaler Standards und Harmonisierungsbestrebungen ein.

Dies umfasst die Mitarbeit bei der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) von 2003. Die Unterstützung von Partnerländern bei der Umsetzung der VN-Konvention erfolgt über ein eigenständiges Sektorvorhaben im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Im G8-Rahmen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass sich die G8 zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Korruptionsbekämpfung bekennen.

Im Rahmen der OECD beteiligt sich die Bundesregierung aktiv im „Task Team on Anti-Corruption“.

Die Bundesregierung fördert das 1999 von den Entwicklungsministerinnen von Deutschland, den Niederlanden, Großbritannien und Norwegen gegründete „U4 Anti-Corruption Resource Centre“, das Informationen und Erfahrungen zu Anti-Korruptionsmaßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit aufbereitet und bereitstellt.

Wichtig in diesem Kontext ist auch die deutsche Unterstützung der „Extractive Industries Transparency Initiative“ (siehe Frage 56).

58. Wie hat die Bundesregierung regionale Kontrollmechanismen der Partnerländer im Sinne ihrer Eigenverantwortung durch bi- und multilaterale Unterstützung gestärkt?

Eine verbesserte Transparenz in der Mittelverwendung ist zum Beispiel wichtiger Bestandteil der von DEU initiierten Afrikanisch-Europäischen Energiepartnerschaft (siehe Antwort zu Frage 55).

- XIV. Chancen und Herausforderungen der Osterweiterung der Europäischen Union (EU) für die Entwicklungszusammenarbeit der EU (Bundestagsdrucksache 16/3807)
59. Wie hat die Bundesregierung einen Verhaltenskodex im Bereich der Formulierung der EU-Entwicklungszusammenarbeit in der Sondersituation des Beitritts der neuen Mitgliedstaaten umgesetzt?

Alle neuen EU-Mitgliedstaaten haben mit dem Beitritt den *acquis communautaire* der EU übernommen. Der *acquis communautaire* bezeichnet die Gesamtheit der Grundsätze, Politiken, Rechtsvorschriften, Vorgehensweisen, Verpflichtungen und Ziele, die in der Europäischen Union vereinbart wurden bzw. die sich in der EU entwickelt haben. Die in der zugrunde liegenden Bundestagsdrucksache angesprochenen EU-Mitgliedstaaten, die am 1. Januar 2004 der EU beigetreten sind, haben überdies den Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik am 2. November 2005 mit verabschiedet. Darin werden auch die UN-Millenniums-Entwicklungsziele, der Monterrey-Konsens und die Paris-Agenda als verbindlicher Bezugsrahmen für die Entwicklungspolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten bekräftigt.

- XV. Welt-Aids-Tag 1. Dezember 2006 – Die besondere Verantwortung für Entwicklungsländer unterstreichen (Bundestagsdrucksache 16/3610)
60. Wie hat die Bundesregierung innerhalb der bilateralen Entwicklungshilfe dafür Sorge getragen, dass die nationalen Regierungen unter Berücksichtigung der Erklärung von Maputo in den betroffenen Ländern ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung beim Kampf gegen und zum Schutz vor Aids auch tatsächlich nachkommen?

Sowohl beim Africa Partnership Forum, als auch bei der Parlamentarierkonferenz in Berlin im Mai 2007 wies Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Heidemarie Wieczorek-Zeul die afrikanischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter und Parlamentsmitglieder deutlich auf die Wichtigkeit gender-spezifischer Aktivitäten der afrikanischen Regierungen in der Bekämpfung von HIV und Aids und in der Sicherung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte hin.

Die Bundesregierung hat sich auch im Rahmen der G8-Verhandlungen erfolgreich dafür eingesetzt, dass im Gipfeldokument explizit auf das Bekenntnis der afrikanischen Länder eingegangen wird, sich für die Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen in Bezug auf ihre Gesundheit einzusetzen.

61. Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige und frühere südafrikanische Aids-Politik, und wie nimmt die Bundesregierung im Rahmen der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Südafrika auf die südafrikanische Gesundheitspolitik, insbesondere auf die HIV/Aids-Politik, Einfluss?

Das große Ausmaß der Pandemie in Südafrika ist v. a. zurückzuführen auf Defizite im medizinischen Bereich, einem extremen Personalmangel mit ca. 40 Prozent unbesetzten Stellen, einem ungerechten Zugang zu Gesundheitsleistungen, schlechter Qualität der Leistungen im öffentlichen Sektor, unzureichenden Möglichkeiten, sich ohne Angst vor Stigmatisierung testen und beraten zu lassen sowie einer Bagatellisierung der Risiken durch politische Entscheidungsträger.

Die Bundesregierung begrüßt daher die mit dem Antritt von Barbara Hogan als südafrikanische Gesundheitsministerin eingeleitete Kehrtwende in der Gesundheitspolitik, die der HIV/Aids-Bekämpfung absolute Priorität einräumt.

Die HIV/Aids-Problematik ist regelmäßiger Bestandteil des Dialogs zwischen der Bundesrepublik und der Republik Südafrika. Grundlage der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich HIV/Aids ist der nationale HIV/Aids-Strategieplan 2007-11, der auf breit angelegten Konsultationen zwischen Regierung und allen im Bereich HIV/Aids tätigen relevanten Gruppen basiert. Angestrebt wird eine Halbierung der Infektionsrate bis 2011, eine Reduzierung der Mutter-Kind-Übertragung auf weniger als 5 Prozent und die angemessene Behandlung/Unterstützung für 80 Prozent aller HIV-Diagnostizierten.

Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit hat die Bundesregierung bislang 19 Mio. Euro für den Aufbau von Einrichtungen zur HIV-Prävention durch freiwillige Beratern und Testen bereitgestellt. Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit erhielt die regierungsunabhängige Nelson-Mandela-Stiftung bislang insgesamt 5 Mio. Euro für innovative und beispielhafte Maßnahmen zur Prävention und Abschwächung von HIV/Aids. Außerdem unterstützt die TZ in mehreren „Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft“ die Etablierung von Arbeitsplatzprogrammen zur Prävention von HIV/Aids in Unternehmen.

62. Inwiefern hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass Kondome und Femidome bedarfsgerecht bereitgestellt werden und darauf hingewirkt, deren Akzeptanz und angemessenen Gebrauch zu fördern?

Kondome und Femidome werden durch die deutsche Entwicklungspolitik vor allem im Rahmen von so genannten Social Marketing Vorhaben bereitgestellt. Mit dem Social Marketing-Ansatz wird die breitenwirksame Bereitstellung subventionierter Verhütungsmittel unter dem Einsatz kommerzieller Vermarktungsstrategien und Vertriebskanäle sichergestellt. Im Ergebnis kommt es zu einer massiven öffentlichen Präsenz der Aufklärungs- und Werbebotschaften und zu einer breiten Verfügbarkeit von Kondomen. So konnte grundlegendes Präventionswissen vermittelt und vielfach eine allmähliche Lockerung gesellschaftlicher Tabus eingeleitet werden. Mithilfe regelmäßig durchgeführter Studien werden Wissen, Haltung und Praktiken bzgl. HIV/Aids innerhalb der Bevölkerung überprüft.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt derzeit Social Marketing Programme mit einem Zusagevolumen von ca. 320 Mio. Euro in 30 Ländern und drei Regionen; sie richten sich an über 300 Millionen Menschen.

Während das Kondom für den Mann schon seit den 90er-Jahren eine große Rolle im Rahmen der deutschen Unterstützung für die HIV-Prävention spielt, gewinnt das Kondom für die Frau erst langsam an Bedeutung. Dies liegt u. a. an dem um ein vielfaches höheren Preis (nur ein Hersteller) und der bisher eher gezielten Verteilung im Rahmen von Pilotvorhaben und unter Hochrisikogruppen. Das weibliche Kondom der 2. Generation soll Mitte 2009 auf den Markt kommen. Es hat die gleichen positiven Eigenschaften wie das bisher benutzte Femidom, wird aber aus synthetischem Latex und damit billiger produziert.

63. Inwieweit hat die Bundesregierung Anreize für eine pharmazeutische Forschung an neuen Technologien und Methoden des Infektionsschutzes geschaffen, und wie wurden dabei Angebote der forschenden Industrie im Bereich von PPP oder andere Formen der Zusammenarbeit berücksichtigt?

Die Bundesregierung hat verschiedenste Anreize für eine pharmazeutische Forschung an neuen Technologien und Methoden des Infektionsschutzes geschaffen und hierbei auch die Bereiche der Public Private Partnership vorangetrieben.

a) Anreize der Bundesregierung für neue Technologien und Methoden des Impfschutzes:

– Die Impfstoff-Initiative

Durch die Impfstoff-Initiative des BMBF soll der schnelle Transfer von Ergebnissen der Grundlagenforschung in die industrielle Produktion neuer Impfstoffe ermöglicht werden. Dafür stellt das Bundesforschungsministerium von 2001 bis 2010 25,6 Mio. Euro zur Verfügung. Die Vakzine Projekt Management GmbH organisiert bundesweit die präklinische und klinische Entwicklung von Impfstoffen aus deutschen Laboratorien und treibt deren Entwicklung bis zur weiteren Veräußerung voran. Ziel ist es, Impfstoffen, die ein hohes Forschungsrisiko und eine wichtige gesundheitspolitische Bedeutung beinhalten, die Chance einer Weiterentwicklung durch industrielle Partner zu bieten.

b) Anreize für die pharmazeutische Forschung im Allgemeinen, die auch für den Bereich Infektionsschutz in Frage kommen

– Die Pharma-Initiative

Mit der „Pharma-Initiative für Deutschland“ werden bestehende und neue Maßnahmen der Gesundheitsforschung und Biotechnologie so aufgestellt, dass Lücken in der Wertschöpfungskette geschlossen werden und die Erforschung und Entwicklung von neuen Medikamenten in Deutschland gestärkt wird. Gleichzeitig soll mit der Pharma-Initiative für Deutschland ein neuer konstruktiver Dialog zwischen allen an der Pharma-Wertschöpfungskette beteiligten Akteuren initiiert werden. Im Rahmen dieser Initiative werden viele Maßnahmen, die die Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft unterstützen, gefördert.

c) Anreize der Bundesregierung für die Bildung von Public Private Partnerships im Allgemeinen:

– Forschungsprämie

Die Forschungsprämie erhalten öffentliche und staatlich anerkannte Hochschulen sowie die gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Forschungseinrichtungen für FuE-Aufträge von Unternehmen mit maximal 1 000 Beschäftigten. Die Forschungsprämie beträgt 25 Prozent des Auftragsvolumens, mit einer Prämienuntergrenze von 2 500 Euro und einer Prämienobergrenze von 100 000 Euro pro FuE-Auftrag.

– Spitzen-Clusterwettbewerb

Der Wettbewerb soll die Innovationskraft der leistungsfähigsten Cluster aus Wissenschaft und Wirtschaft stärken und sie auf dem Weg in die internationale Spitzengruppe unterstützen. Ausgewählt werden die Bewerber mit den besten Strategien für Zukunftsmärkte – in ihren jeweiligen Branchen. Die Berücksichtigung der gesamten Innovationskette – von der Idee bis zur wirtschaftlichen Verwertung – wird dabei vorausgesetzt. Spitzencluster können über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren mit insgesamt bis zu 200 Mio. Euro gefördert werden.

– Austauschprozesse zwischen Hochschulen und Unternehmen

In diesem Wettbewerb des BMBF und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V. (SV) werden Projekte der Hochschule gefördert, die den Austausch zwischen Unternehmen und Hochschule intensivieren sollen und die sich sinnvoll in ein Gesamtkonzept der Hochschule zur Weiterentwicklung des Wissens- und Technologietransfers einbetten. Es werden fünf Hochschulen ausgezeichnet, die jeweils 250 000 Euro für die Projekte erhalten.

64. Wie hat die Bundesregierung darauf hingewirkt, dass mögliche zukünftige Methoden, wie zum Beispiel Mikrobizide, in die umfassenden Präventionsstrategien aufgenommen werden?

Die Bundesregierung fördert seit 2007 das „International Partnership for Microbicides“, das sich u. a. aktiv für eine Berücksichtigung von Mikrobiziden in Präventionsstrategien einsetzt und Regierungen sowie Nicht-Regierungsorganisationen entsprechend berät (vgl. auch Antwort zu Frage 9).

